

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 284

ausgegeben am 30. Dezember 2005

---

## Gesetz

vom 25. November 2005

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Patentanwälte

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 9. Dezember 1992 über die Patentanwälte, LGBl. 1993  
Nr. 43, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 49a

##### *Hauptberuflichkeit*

Die Tätigkeit als Geschäftsführer nach Art. 7 des Vermögensverwal-  
tungsgesetzes in einer Vermögensverwaltungsgesellschaft steht der Haupt-  
beruflichkeit im Sinne des Art. 27 Abs. 1 nicht entgegen, sofern der Ge-  
schäftsführer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vermögensverwal-  
tungsgesetzes zur gewerbmässigen Vermögensverwaltung berechtigt ist.

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Vermögensverwaltungsgesetz vom 25. November 2005 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef